

Beitragsordnung

ab 01.01.2020

(1.) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 15,00. Bei zusammenveranlagten Ehegatten wird für die Aufnahme des Ehegatten keine Aufnahmegebühr erhoben.

(2.) Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß nachstehender Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt aus allen steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des betreffenden Besteuerungsjahres. Diese sind insbesondere:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne, Versorgungsbezüge, steuerfrei bezogene Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Übungsleitertätigkeit, steuerfreie Bezüge aus Bundes- oder Landeskasse), durch den Arbeitgeber steuerfrei gezahlte Auslösungen, Spesen- und Reisekostenpauschalen, Bezüge mit Progressionsvorbehalt (z.B. Arbeitslosen- oder Krankengeld), Kindergeldzahlungen
2. Der jährliche Gesamtbetrag der Einnahmen aus sonstigen Einkünften (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen und dauernden Lasten), aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Veräußerungsgeschäften, aus Kapitalvermögen
3. Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden alle Einnahmen des betreffenden Besteuerungsjahres zusammengerechnet und nur ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

-1-

Bankverbindung
Kreissparkasse Weilburg
Konto Nr. 0100484807
BLZ 511 519 19
IBAN: DE52 5115 1919 0100 4848 07
BIC: HELADEF1WEI

Vereinsregister:
Limburg VR 2151
Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Volkswirt Klaus König
Umsatzsteuer-Id-Nr.: 298413919
Aufsichtsbehörde
Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M.

S. 2

Beitrags- Klasse	Bemessungsgrundlage in EUR	Mitgliedsbeitrag in EUR
1	bis 8.000	40,00
2	8.001 bis 16.000	60,00
3	16.001 bis 25.000	75,00
4	25.001 bis 37.000	95,00
5	37.001 bis 50.000	125,00
6	50.001 bis 75.000	161,00
7	75.001 bis 100.000	207,00
8	über 100.001	268,00

(3.) Beitragserhebung

Die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge werden vom Verein gem. § 7 (2) der Satzung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum derjenige Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft zu entrichten. Im Mahnverfahren richtet sich der Beitragsanspruch nach der zuletzt erhobenen Beitragsklasse, bei welcher der Verein im Besteuerungsverfahren tätig war.

Der Vorstand

Bankverbindung
Kreissparkasse Weilburg
Konto Nr. 0100484807
BLZ 511 519 19
IBAN: DE52 5115 1919 0100 4848 07
BIC: HELADEF1WEI

Vereinsregister:
Limburg VR 2151
Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Volkswirt Klaus König
Umsatzsteuer-Id-Nr.: 298413919
Aufsichtsbehörde
Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M.